

Antrag

**der Abgeordneten der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/19967

Betr.: UN-Atomwaffenverbotsvertrag und ICAN-Städteappell auch konkret umsetzen!

Sicherheit entsteht durch Frieden, Dialog, internationale Verträge und eine respektvolle und auf soziale Gerechtigkeit orientierte Außen-, Handels- und Wirtschaftspolitik sowie die Einhaltung des Völkerrechts und eine weltoffene tolerante Gesellschaft – nicht jedoch durch Aufrüstung und Abschreckung.

Im August 1945 legten Atombomben die Städte Hiroshima und Nagasaki in Schutt und Asche und forderten Hunderttausende Menschenleben. Die Bomben ließen Menschen zurück, die mit ihren körperlichen und seelischen Narben kaum in der Lage waren zu überleben. Nach dem Wettrüsten des Kalten Krieges können Staaten wie die USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China, aber auch Indien, Pakistan und Nordkorea auf mehrere Tausend Atomwaffensprengköpfe zurückgreifen. Ungeachtet der schrecklichen Folgen der Nutzung von Atomwaffen streben darüber hinaus auch heute noch Staaten in Atomwaffenprogrammen die Entwicklung eigener nuklearer Sprengköpfe an. Der Schrecken, der von Atomwaffen ausgeht, ist deshalb auch nach Ende des Kalten Krieges immer noch gegenwärtig und kann für jede/n jederzeit wieder schreckliche Realität werden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich ICAN seit 2007 für ein Verbot von Atomwaffen ein. Dabei handelt es sich bei der Kampagne um ein breites Bündnis internationaler Nichtregierungsorganisationen, das bei seiner Arbeit auf eine Vielzahl von Partner/-innen – von Gewerkschaften über religiöse und humanitäre Institutionen bis hin zu Umweltschutzorganisationen – zurückgreifen kann und das maßgeblich am Zustandekommen des aktuellen UN-Vertrages über das Verbot von Kernwaffen (UN-Atomwaffenverbotsvertrag) beteiligt war.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen wurde von den Vereinten Nationen im Juli 2017 mit 122 Ja-Stimmen verabschiedet. Er verbietet die Entwicklung und Produktion, den Test, Erwerb, die Lagerung und den Transport, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen, sowie die Drohung mit ihnen. Auf der UN-Generalversammlung im September 2017 unterzeichneten zunächst 53 Staaten, darunter Österreich, den Vertrag. Weder die Atommächte, noch die NATO-Staaten, mit Ausnahme der Niederlande, nahmen an der Aushandlung und Abstimmung teil. Deutschland hat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag bisher nicht unterzeichnet.

NATO-Partner beteiligen sich zunehmend mit völkerrechtswidrigen Angriffen an Kriegen. Ethnische Säuberungen oder der Einsatz von verbotenen Chemiewaffen, wie Weißem Phosphor durch die Türkei im Nordosten Syriens (Rojava), extralegale Tötungen durch die Streitkräfte der USA auf Befehl von Präsident Trump im Irak oder Putschversuche und Putsche in Lateinamerika unterstreichen die Aushöhlung des Völkerrechts

Insbesondere vor dem Hintergrund der Aufkündigung des INF-Vertrags durch die USA steigt die Gefahr einer unkontrollierten Eskalation und damit einer niedrigeren Schwelle zum Atomkrieg. Auch das für 2020 geplante Militärmanöver Defender ist ein weiterer Schritt der Eskalation. Dem muss unbedingt auf allen Ebenen eine friedliche Politik entgegengesetzt werden. Die mit der Drs. 21/19967 beabsichtigte Unterzeichnung des ICAN-Städteappells ist ein längst fälliger Schritt, der nicht zuletzt der kontinuierlichen Arbeit der ICAN-Initiative (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) und der Friedensbewegung in Hamburg zu verdanken ist.

Einer repräsentativen Umfrage von Greenpeace zufolge sprechen sich 94 Prozent der Bundesbürger/-innen für die Unterzeichnung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags durch die Bundesregierung aus.

Durch die Unterzeichnung des ICAN-Städteappells kann auch aus Hamburg ein Signal gegen die nukleare Rüstung ausgehen.

Wir sind allerdings der Ansicht, dass über die Unterzeichnung und die Willensbekundung der Bürgerschaft hinaus auch ein konkreter Handlungsauftrag formuliert werden sollte. Es gilt, nun auch konkrete Schritte zu gehen und die Bundesregierung zur Ratifizierung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags zu bewegen und weltweit weitere Städte in den Städteappell einzubeziehen.

Die Bürgerschaft möge daher zusätzlich zum Petitum beschließen:

Die Bürgerschaft beauftragt den Senat,

1. in der Organisation „Mayors for Peace“ eine aktive Rolle einzunehmen, um auf die Vernichtung der Atomwaffen und die Ratifizierung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags hinzuwirken und weltweit weitere Städte in den Städteappell einzubeziehen.
2. den Dialog mit weiteren Landesregierungen zu suchen, um auf die Ratifizierung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags durch die Bundesregierung hinzuwirken.
3. mit einer Bundesratsinitiative die Ratifizierung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags durch die Bundesregierung in die Wege zu leiten.